

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Sylvia Kotting-Uhl, Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik – Forderungen des Europäischen Parlaments aufgreifen und ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Richtlinie 76/464/EWG und ihre Tochtrichtlinien regeln seit 1976 den Eintrag von gefährlichen Stoffen in die Gewässer. Gemäß der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 müssen die bestehenden Auflagen und Vorgaben umfassend ergänzt und überarbeitet werden. Auch wenn Stoffeinträge in die Gewässer insgesamt deutlich abgenommen haben, ist die Verschmutzung weiterhin viel zu hoch: Allein in Deutschland gelangen 5 000 Tonnen Schwermetalle jährlich in die Gewässer. In fast jeder fünften Grundwasserprobe werden Pestizide gefunden, daneben auch neuartige Problemstoffe in Form von arzneirückständigen und hormonell wirksamen Substanzen. Wie die Ziele der OSPAR- und Helsinki-Konvention erreicht werden können, ist nach wie vor nicht hinreichend geklärt. Die Datenlage und die Kontrollen sind derzeit ungenügend, so dass Verschmutzungen nur über Zufallsfunde entdeckt werden und mit großem Aufwand aus den Gewässern entfernt werden müssen.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, einen guten Wasserzustand bis 2015 zu erreichen, zusätzliche Verschlechterungen zu verhindern sowie nach und nach die Einleitung gefährlicher Stoffe zu reduzieren oder ganz einzustellen. In der Tochtrichtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik sollen die zulässige Konzentration bestimmter Schadstoffe und Schadstoffgruppen im Oberflächenwasser festgelegt werden, die aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen nicht überschritten werden dürfen.

Mit der Richtlinie und den festzulegenden Umweltqualitätsnormen sollen bestimmte prioritäre Stoffe in Oberflächengewässern angegangen werden. Durch Grenzwerte sollen kurzfristige, irreversible Folgen und Schäden in den Gewässern vermieden werden. Mit der Festlegung von zulässigen Jahresdurchschnittswerten sollen langfristige und chronische Auswirkungen auf die Gewässer vermieden werden.

Das Europäische Parlament hat in der ersten Lesung im Mai 2007 dafür gestimmt, die Wasserqualitätsstandards für eine Reihe weiterer Stoffe zu verschärfen. In seinen Empfehlungen zu Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik hat das Parlament zudem 28 weitere Stoffe genannt, die in die Liste der bisher 33 prioritären Stoffe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufgenommen werden sollen. Viele dieser Substanzen sollten in die-

sem Zusammenhang sogar als prioritär gefährliche Stoffe gekennzeichnet werden. Die Europäische Kommission hatte eine Liste von 41 Pestiziden, Schwermetallen und anderen chemischen Stoffen, die besonders gefährlich für die menschliche Gesundheit und die Lebewesen in den Gewässern sind, vorgeschlagen.

Insbesondere Polychlorbiphenyle (PCB) und Dioxine sind Gruppen von persistenten und bioakkumulierbaren giftigen Stoffen. Beide Stoffgruppen stellen ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar, schaden den im Wasser lebenden Arten und gefährden die Lebensfähigkeit des Fischereisektors. Das Europäische Parlament fordert daher, dass die Europäische Kommission bis zum Jahr 2008 einen Vorschlag unterbreitet, bei dem PCB und Dioxine in die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen und entsprechende Umweltqualitätsnormen verabschiedet werden.

Ferner fordern die Parlamentarier, dass die Kommission bis 2015 überprüfen soll, dass die Einleitungen, Emissionen und Verluste von prioritären Stoffen bis zum Jahr 2025 den Verpflichtungen zur Emissionsreduktion bzw. -beendigung bis 2025 entsprechen, damit bei allen Oberflächengewässern ein guter chemischer Zustand realisiert werden kann und weitere Verschlechterungen verhindert werden. Für alle natürlich vorkommenden prioritär gefährlichen Stoffe sollten bis zum Jahr 2020 Konzentrationswerte realisiert werden, die nur minimal von den natürlichen Hintergrundwerten abweichen. Für die anthropogenen synthetischen Stoffe, die prioritär gefährlich sind, sollten bis 2020 Konzentrationswerte realisiert werden, die nahe Null liegen.

Gefordert wird auch, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union für ihr Einzugsgebiet eine Bestandsaufnahme erstellen bezüglich der Emissionen, Einleitungen und Verluste sowie der Ursprungsquellen der prioritären Stoffe und der in der Richtlinie aufgeführten Stoffe, inklusive ihrer Konzentration in Sedimenten und Biota. Die Europäische Kommission sollte in Zukunft für neu auftretende schädliche Stoffe in Gewässern Umweltqualitätsnormen festschreiben und das Verzeichnis der prioritären Stoffe alle vier Jahre überprüfen und gegebenenfalls erweitern.

Die EU-Umweltminister haben sich bei ihrer Ratssitzung am 28. Juni 2007 nun aber auf eine Aufweichung der Prioritäre-Stoffe-Richtlinie (Tochtrichtlinie der WRRL) geeinigt. Die Aufnahme der 28 zusätzlich geforderten Stoffe in die Liste gefährlicher Substanzen wurde abgelehnt.

Für die in der Liste bereits bestehenden 33 prioritären Stoffe, für die Gewässerhöchstmengen gelten sollen, soll es in Zukunft mehr Ausnahmeregelungen als bisher geben. Die EU-Mitgliedstaaten sollen durch eine flexiblere Regelung die Möglichkeit haben, die Konzentrationsgrenzen für gefährliche Stoffe statt für das Wasser für die Gewässersedimente oder Gewässerorganismen anzuwenden. Viele Stoffe mit einem hohen Umweltrisiko werden dadurch in europäischen Gewässern nicht mehr gemessen. Der Eintrag von gefährlichsten Schadstoffen bleibt auch über das Jahr 2025 möglich, obwohl OSPAR und HELCOM die EU-Mitgliedstaaten eigentlich bereits bis zum Jahr 2020 zur Beendigung der Eintragung verpflichtet hat. Des Weiteren müssen die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie für die Qualität von Gewässern nur noch „angestrebt“ werden. EU-weite Qualitätsziele für Sedimente und Biota sind nicht verpflichtend und das Monitoring ist ebenfalls zu unverbindlich und großzügig geregelt.

Der vorliegende Ratsentwurf bleibt damit nicht nur deutlich hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments und dem Vorschlag der Europäischen Kommission zurück, sondern weicht sogar die bestehenden Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Meeresschutzes deutlich auf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und der OSPAR- und Helsinkikonvention, die Gewässerverschmutzung durch Stoffe mit hohem Umweltrisiko (so genannte prioritär und prioritär gefährliche Stoffe) zu verringern, nicht aufgeweicht, sondern gestärkt und konsequent umgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich
 - des Verschlechterungsverbot des Gewässerzustands,
 - des in der WRRL geforderten guten chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper bis 2015,
 - einer Konzentration für natürlich anfallende prioritär gefährliche Stoffe in der Meeresumwelt nahe der Hintergrundwerte sowie einer Konzentration bei anthropogen synthetischen Stoffen nahe Null bis 2020,
- den „Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG“ entsprechend den Forderungen aus dem EP zu ergänzen, zu überarbeiten und zu konkretisieren,
- dafür Sorge zu tragen, dass die vom EP vorgeschlagenen 28 weiteren prioritären Stoffe in die Tochtrichtlinie der Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen werden,
- sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass die engagierten Forderungen des Europaparlaments umgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich,
 - der EU-weiten Qualitätsstandards für Biota und Sedimente, für die die Kommission ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie Vorschläge unterbreiten muss,
 - der Regelungen für EU-weite Strategien zur Vermeidung und Begrenzung von Emissionen aus Punkt- und diffusen Quellen,
 - der EU-weiten Vorgaben für nationale Strategien zur Beendigung von Stoffeinträgen am Ursprung, einschließlich stoffbezogener Strategien, Bilanzen und Substitutionspläne,
 - der Aufhebung von Übergangszonen (den sog. mixing zones) der Grenzwert-Überschreitung bis spätestens 2018.

III. Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung, dass

- eine umfassende nationale Strategie zur Emissionsbegrenzung und -vermeidung prioritärer bzw. prioritär gefährlicher Stoffe bis spätestens 2008 für alle relevanten Sektoren – insbesondere Verkehr und Landwirtschaft – vorgelegt wird, um den genannten internationalen Verpflichtungen fristgerecht zu entsprechen,
- auch die im EP-Entwurf genannten Stoffe beachtet werden und stoffbezogene Zeitpläne zum Erreichen der Qualitätsziele für Gewässer aufgestellt und umgesetzt werden,
- der Kenntnisstand zu Gefahrenstoffen und ihre Verbreitung bzw. Wirkung in der Umwelt verbessert wird und Programme zur Überwachung optimiert werden,
- über den Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen alle drei Jahre öffentlich berichtet wird,

- dafür Sorge getragen wird, dass die erforderlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Gewässerverschmutzung in das Wasserwirtschaftskapitel des Umweltgesetzbuches aufgenommen werden,
- im Rahmen der Beratungen zur EU-Bodenrahmenrichtlinie und bei der Novellierung der EU-Pestizidrichtlinie dafür gesorgt wird, dass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen verankert werden, damit die Qualitätsziele für den Boden und die Gewässer erreicht werden.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion